

Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Gültig ab 01.01.2026

Das MsbG legt den schrittweisen Einbau von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen ab dem Jahr 2017 fest.

Die Einbaupflicht nach dem MsbG trifft alle grundzuständigen Messstellenbetreiber.

Nach dem MsbG sind die folgenden Preise für voraussichtlich drei Jahre gültig:

1. Standardleistungen

1.1 Jahrespreise in Euro für mME in Niederspannung je Messeinrichtung¹

	€/a	
	Netto	brutto
mME für Letztverbraucher	21,01	25,00
mME für Einspeiser	21,01	25,00

1.2 Jahrespreise in Euro für iMSys in Niederspannung je Messeinrichtung²

	€/a	
	Netto	brutto
iMSys für Letztverbraucher mit jährlichem Stromverbrauch von...		
Jährliches Zusatzentgelt bei vorzeitiger Ausstattung von opt. Einbaufällen, § 34 Abs. 2 Nr. 1 MsbG	25,21	30,00
≤ 6.000 kWh (opt.)	25,21	30,00
> 6.000 ≤ 10.000 kWh	33,61	40,00
> 10.000 ≤ 20.000 kWh oder steuerbare VE nach § 14a EnWG	42,02	50,00
> 20.000 ≤ 50.000 kWh	92,44	110,00
> 50.000 ≤ 100.000 kWh	117,65	140,00
> 100.000 kWh³	133,13	158,42

¹ Jährliche Bereitstellung der Messwerte ohne Wandler und Tarifschaltgerät

² Dem Anschlussnetzbetreiber werden zusätzlich hierzu brutto 80 € jährlich berechnet

³ Gilt nur für intelligente Messsysteme, die nicht über den Tarifierungsfall für eine registrierende Lastgangmessung (RLM) verfügen. Für die RLM-Messsysteme wird, sobald diese verfügbar sind, ein separater Preis veröffentlicht

	€/a	
	Netto	Brutto
iMSys für Einspeiser mit einer installierten Leistung von...		
>1 ≤ 7 kW (opt.)	25,21	30,00
>7 ≤ 15 kW	42,02	50,00
>15 ≤ 25 kW	92,44	110,00
>25 ≤ 100 kW	117,65	140,00
>100 kW	133,13	158,42

1.3. Preise für den Einbau und Betrieb einer Steuereinrichtung am Netzan- schlusspunkt⁴

	€/a	
	Netto	Brutto
Bei Letztverbrauchern nach § 14a EnWG	42,02	50,00
Bei Anlagenbetreibern über 7 kW	42,02	50,00

1.4. Preise für die vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit iMSys

	€ einmalig	
	Netto	Brutto
Einmaliges Zusatzentgelt bei vorzeitiger Ausstattung von opt. Einbaufällen, § 34 Abs. 2 Nr. 1 MsbG	84,03	100,00

2. Zusatzleistungen – Preise in Euro

	€/a	
	Netto	Brutto
Schaltgerät (nicht an ein Gateway angebunden)	12,76	15,18
Wandlersatz Niederspannung	29,45	35,04

⁴ Zusätzlich werden dem Anschlussnetzbetreiber jährlich 50,00 € brutto in Rechnung gestellt

Wandlersatz Mittelspannung	423,26	503,68
Tgl. Bereitstellung der Messdaten je Messstelle für RLM/iMSys an Dritte	25,21	30,00
Befundprüfung Zähler	- Die für die Befundprüfung entstehenden Kosten gemäß MessEGebV gehen zu Lasten des MSB, sofern die Prüfung ergibt, dass die Messeinrichtung die zulässigen Fehlergrenzen nicht einhält. - Die für die Befundprüfung entstehenden Kosten gemäß MessEGebV gehen zu Lasten des Kunden, sofern die Prüfung ergibt, dass die Messeinrichtung die zulässigen Fehlergrenzen einhält. In diesem Fall erfolgt eine Weiterberechnung der Kosten der Befundprüfung sowie der Kosten des MSB für Transport und (De-)Montage	

	€/a	
Zahlungsverzug, Unterbrechung/Wiederherstellung der Anschlussnutzung	Netto	brutto
Mahnung		1,20
Unterbrechung oder Wiederherstellung	Nach tatsächlichem Aufwand, ggf. zzgl. Aufgrabungskosten, mindestens jedoch ein Stundenverrechnungssatz	
Stundenverrechnungssatz	55,06	65,52
Kosten je Inkassogang	55,06	65,52
Unterbrechung bei Wandlermessungen	Auf Anfrage	

Wir behalten uns vor, dieses Preisblatt zu ändern, insbesondere im Falle der Änderung des rechtlichen Rahmens sowie nach Verfügbarkeit um Standard- und Zusatzleistungen zu ergänzen.

Netzesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH